

Fußballjugendturnier "JUNIORENKLASSE" (Jugendliche der Jahre 1991/92)

"ALTA-REZIA-TROPHÄE 2005"

Zweijährlich, nicht aufeinanderfolgend "...ohne Grenzen mit einem Kick"

ORDNUNG

- Art. 1 Die U.S. Bormiese/FUSSBALL und U.S. Grosio beraumt für den 10. und 11. September 2005 auf den Sportplätzen von Bormio und Grosio die 1. Veranstaltung der internationalen Fußballturniere **"ALTA-REZIA-Trophäen 2005"** - zweijährlich, nicht aufeinanderfolgend – an und organisiert sie.
- Art. 2 Das Turnier ist Mannschaften von Fußballern der "JUNIORENKLASSE" - geboren in den Jahren 1991/1992 - vorbehalten. Nachstehende Mannschaften nehmen daran teil:
ATALANTA BERGAMASCA - F.C. SAMPDORIA - PRO-PRATRRIA CALCIO - C.M. ALTA VALTELLINA Bormio - C.M.
TIRANO - Tirano - F.C. COLICO –
A.C. LUGANO (Schweiz) - VALPOSCHIAVO (Schweiz)
- Art.3 Die Spiele werden von Vereinsschiedsrichtern (FIGC=Ital.Fußballverband und AIA=Ital.Schiedsrichterverein) geleitet. Die Mannschaftsspiele werden in zwei Zeiten mit jeweils 20 Minuten, die Endausscheidung für den 1. Platz mit je 30 Minuten ausgetragen. In den durch sukzessive Normen festgelegten Fällen, werden die zwei Spielverlängerungszeiten je 5 Minuten dauern. Fällt das Spiel nochmals unentschieden aus, wird es mit Elfmeterschießen gemäss der mit Regel 7 festgelegten Spielordnung und der offiziellen Entscheidungen weitergeführt.
- Art. 5 Bei den Spielen wird die Regel des "Abseits" angewandt.
- Art. 6 Während der gesamten Spielzeit können sieben Spieler unabhängig von ihrer Rolle und zu jeder Zeit ausgewechselt werden. Die Ersatzspieler müssen auf der Reservebank verweilen.
- Art.7 Die Mannschaft, die dem geplanten Spielanfang gegenüber mit mehr als 10 Minuten Verspätung erscheint, wird als Verzichtende betrachtet, zum Verlierer von 0:3 erklärt und im Ausscheidungskampf mit einem Strafpunkt in der Rangliste belegt. Hinsichtlich der Folgephasen direkter Ausscheidung wird die Mannschaft im zuvor erwähnten Fall vom Turnier ausgeschieden, während der Gegner die Runde übersteht.
- Art. 8 Die Turnierdisziplin wird dem Sportsrichter, Träger oder Vertreter des Zuständigkeitskomitees anvertraut.
- Art. 9 Beschwerden gegen die irreguläre Position von Fußballern (in jedem Fall), die am Turnier teilnehmen, müssen spätestens 5 Minuten vor Spielbeginn dem Turnierausschuss eingereicht werden. Jeder Mannschaft ist das unanfechtbare Recht vorbehalten, unverzüglich nach dem Aufruf bzw. vor dem Ablauf des oben erwähnten Termins in die Spieleraufstellung der Gegner Einsicht zu nehmen. Andere Beschwerden gegen die Irregularität des Fußballspiels (mit Ausnahme von Fragen technischer Art, die ausschließlich in den Kompetenzbereich des Schiedsrichters fallen) müssen dem Turnierausschuss spätestens 30 Minuten nach Spielende schriftlich gemeldet werden. Jeglicher Beschwerde muss eine Protestgebühr von € 50,00 (rückerstattbar im Falle teilweiser oder totaler Annahme; in jedem anderen Fall einbehalten) beigelegt werden; Kopie der Beschwerde muss der Gegenseite innerhalb des genannten Termins von 30 Minuten überreicht werden.
- Art. 10 Jegliche Geste von Gewalttätigkeit den Schiedsrichtern gegenüber zieht den Turnierausschluss sowie etwaige Zivil- und Strafmaßnahmen nach sich. Die dritte, demselben Spieler auferlegte Verwarnung führt zur Disqualifizierung eines Fußballspielers. Der verwiesene Spieler wird automatisch von EINEM Spiel und zwar vom ersten des nachfolgenden Turniers, an welchem seine Mannschaft teilnimmt, ausgeschlossen, soweit vom Ausschuss nicht schwerwiegendere Maßnahmen getroffen werden.
- Art. 11 Die Verzeichnisse der teilnehmenden Fußballer müssen dem Schiedsrichter 10 Minuten vor Spielbeginn mit nachstehenden, deutlichen Angaben vorgelegt werden:
- a) NACH- UND VORNAME
 - b) VOLLSTÄNDIGES GEBURTSDATUM
 - c) TRIKOTNUMMER
 - d) PERSONAL AUSWEIS
 - e) UNTERSCHRIFT DES VERANTWORTLICHEN
- Fußballspieler ohne Karte der Verbandseinschreibung werden dem Spiel nicht zugelassen. Trainer und die im vorgelegten Verzeichnis genannten Ersatzspieler haben Zugang zur Reservebank.
- Art. 13 Die Zeiten des Spielbeginns sowie die Kalendertage des Turniers können vom Turnierausschuss unanfechtbar abgeändert werden. Die Unterbrechung des Spieles steht einzig und allein dem Schiedsrichter zu.
- Art. 14 In der vorliegenden ORDNUNG nicht Vorgesehenes wird durch die Bestimmungen der in ihrer Eigenschaft kompatiblen Vereinsvorschrift und der amtlichen Mitteilung Nr. 1 des S.G.S. (Regelung für den Schulsport) bezüglich der kurz bevorstehenden Sportsaison reguliert.